



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07012**
Datum: 06.02.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Wolter, Tom

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2008	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	26.03.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zu Fördermitteln des EFRE (ergänzende Nachfragen)

In der Beantwortung meiner Anfrage IV/2007/06891 zum gleichen Themenkomplex wurde mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung am 01.07.2005 vom Landesverwaltungsamt darüber informiert wurde, dass vorrangig Landes- und Bundesstraßen in Trägerschaft der kreisfreien Städte mit Mitteln des EFRE gefördert werden sollen. 4 Arbeitstage später wurden durch die Verwaltung 4 Straßenbauprojekte benannt. Weiter wird in der Beantwortung mitgeteilt, dass für das Programmjahr 2007 EFRE-Mittel für einige IBA-Projekte bewilligt und 2008 Anträge für drei Maßnahmen gestellt wurden.

Folgende Nachfragen ergeben sich aus der Beantwortung:

1. Welche Maßnahmen sind aufgrund der Förderschwerpunkte des EFRE in Sachsen-Anhalt generell förderfähig?
2. Werden die in der Antwort benannten Straßenbauprojekte mit EFRE-Mittel gefördert, wenn ja in welcher Höhe?
3. In welcher Höhe stehen EFRE-Fördermittel für die benannten IBA-Projekte zur Verfügung?
4. Wurden weitere Projekte beantragt, die dann nicht bewilligt wurden?
5. Aus welchen Gründen wurden für 2008 nur drei Maßnahmen beantragt? Auf welcher Grundlage erfolgte eine Antragsstellung für das Zentrum für zeitgenössische Kultur (ZfzK) Bahnhof Neustadt? Welche Öffentlichkeitsarbeit soll gefördert werden? Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahmen zu rechnen?
6. Aus welchen Gründen erfolgte bei der Auswahl der beantragten Maßnahmen durch die Stadtverwaltung keine Stadtratsbeteiligung?
7. Wann entscheidet die Stadtverwaltung über Antragstellungen für die Programmjahre 2009 bis 2013? Ist insofern eine Stadtratsbeteiligung vorgesehen?

41. Sitzung des Stadtrates am 27. Februar 2008
Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – Mitbürger – zu Fördermitteln des EFRE
(ergänzende Nachfragen)
Vorlage-Nr.: IV/2008/07012
TOP: 8.4

Beantwortung

Die Anfrage kann erst zur Sitzung des Stadtrates am 26. März 2008 beantwortet werden.
Zur Beantwortung der zahlreichen Fragen sind Recherchen in unterschiedlichen
Fachbereichen erforderlich.

Egbert Geier
Beigeordneter

Beantwortung:

1. Welche Maßnahmen sind aufgrund der Förderschwerpunkte des EFRE in Sachsen-Anhalt generell förderfähig?

Der EFRE leistet im Rahmen der europäischen Strukturpolitik durch die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Unterschieden im Entwicklungsstand europäischer Regionen. Vor allem soll er dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union zu stärken. Finanzhilfen des EFRE konzentrieren sich auf Investitionen, die zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, auf Investitionen in die Infrastruktur und sie sind insbesondere auch auf die wirtschaftliche Profilierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ausgerichtet. Im Förderzeitraum 2007-2013 ist er mit 1,93 Milliarden Euro und rund 57 Prozent Anteil an den gesamten EU-Fondsmitteln für Sachsen-Anhalt die bedeutendste Förderquelle. Die Förderstrategie des EFRE ist auf fünf Schwerpunkte, sogenannte Prioritätsachsen, sowie die Achse Technische Hilfe ausgerichtet.

Prioritätsachse 1 stärkt den Forschungs- und Entwicklungsstandort Sachsen-Anhalt
Prioritätsachse 2 zielt auf eine Kräftigung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
Prioritätsachse 3 betrifft den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur
Prioritätsachse 4 fördert die nachhaltige Stadtentwicklung
Prioritätsachse 5 bündelt Maßnahmen des Umweltschutzes und der Risikovorsorge
Prioritätsachse 6 deckt Leistungen der Technischen Hilfe ab

Im Einzelnen werden in den Prioritätsachsen folgende Schwerpunkte gesetzt:

EFRE - Prioritätsachse 1

Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung

Prioritätsachse 1 ist mit rund 494 Millionen Euro Fonds-Mitteln vor allem darauf gerichtet, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Bildung voranzubringen. Gefördert werden insbesondere (Auswahl):

- Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an den Hochschulen,
- Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Der Einsatz neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen
- Investitionen in die Infrastruktur von Hochschulen,
- Forschungs- Entwicklungs- und Innovationsleistungen,
- Kooperationen, Netzwerke und Cluster,
- Wissens- und Technologietransfers,
- Forschungsschwerpunkte und innovative Forschungsprojekte im Wissenschaftsbereich, insbesondere in Hochschulen,
- Klimaschutz / Regenerative Energien,
- Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken,
- Risiko- und Beteiligungskapital,
- Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik).

EFRE - Prioritätsachse 2

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Prioritätsachse 2 setzt mit einer Fördersumme von rund 640 Millionen Euro (fast ein Drittel des EFRE-Fonds) entscheidende Impulse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, um insbesondere die regionale Exportbasis zu verbreitern und die Transferabhängigkeit zu verringern. Im Zentrum dieser Achse stehen daher folgende Schwerpunkte:

- Messgeförderung
- Initiativen im Rahmen der Existenzgründerinitiative ego.,
- Aufbau der Informationsgesellschaft,
- Investitionen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft,
- KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt,
- Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)
- Verstärkung der internationalen Akquisition.

EFRE - Prioritätsachse 3

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Prioritätsachse 3 betrifft mit einer Fördersumme von rund 258 Millionen Euro den weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Auf diese Weise sollen infrastrukturelle Voraussetzungen zur Ansiedlung von Unternehmen gesichert und verbessert, Engpässe in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur abgebaut werden sowie die Potenziale vor Ort besser entwickelt werden. Im Mittelpunkt dieses Förderschwerpunktes stehen deshalb:

- Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie die wirtschaftsnahe Infrastruktur (z.B. Erschließung von Industrie- oder Gewerbegebieten, Geländeerschließung für den Fremdenverkehr, Investitionen in Aus- und Fortbildungsstätten, Errichtung von Gewerbezentren und TGZ, Verkehrsanbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigung)
- die Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten,
- der Landesstraßenbau sowie der kommunale Straßenbau,
- Schienengüterinfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur),
- der Kulturtourismus (z.B. sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und für Investitionen an Gemeinden).

EFRE - Prioritätsachse 4

Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsstrukturen

Prioritätsachse 4 fördert mit rund 263 Millionen Euro eine nachhaltige infrastrukturelle Stadtentwicklung. Das dient der Verbesserung von städtischen Standortprofilen und der Humankapitalausstattung der Städte. Diese Fonds-Mittel werden speziell in folgende Bereiche gelenkt:

- Bau- und Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen,
- Bau und Ausstattung von Schulen mit besonderem Profil,
- Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Freie Träger),
- Investitionen in die soziale Infrastruktur,
- Vernetzte Kulturangebote
- Städtebauförderung/Stadtumbau (Sanierung, Entwicklung und Aufwertung von städtischen und ländlichen Bereichen)
- IT-Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen,
- Regionale Unterstützung für Lebenslanges Lernen

EFRE - Prioritätsachse 5

Umweltschutz und Risikovorsorge

Prioritätsachse 5 konzentriert insgesamt 200 Millionen Euro aus dem EFRE-Fonds auf Maßnahmen des Umweltschutzes und der Risikovorsorge. Dabei handelt es sich um Querschnittsziele zur Erreichung von europäischen und nationalen Zielen, zu deren Erfüllung

alle Prioritätsachsen beitragen. Gefördert werden:

- der Hochwasserschutz,
- der Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- die Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung
- die Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen,
- Maßnahmen der Bergbausanierung,
- die Technologie für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse,
- die Straßenbahninfrastrukturen,
- die Radwegesysteme,

EFRE - Prioritätsachse 6

Prioritätsachse 6 umfasst die technische Hilfe und dient der Kostendeckung für alle mit der Förderung einhergehenden Verwaltungsaufwendungen.

(Quelle: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pg5fcpu919fd>)

2. Werden die in der Antwort benannten Straßenbauprojekte mit EFRE-Mitteln gefördert, wenn ja in welcher Höhe?

Folgende EFRE-Mittel stehen in 2008 und 2009 mit dem Programmjahr 2007 zur Verfügung: Angaben in Euro

IBA-Projekte	HHJ 2008	HHJ 2009
Drehscheibe Halle	58.000	
Leitbild Steg		58.000
Franckesche Gärten	200.600	147.400
Grünflächengestaltung Saline	159.500	159.500
Grünflächengestaltung Oleanderweg	275.500	43.500
Zentrum Neustadt	355.300	456.700
Gesamt:	1.048.900	865.100

3. In Welcher Höhe stehen EFRE-Fördermittel für die benannten IBA-Projekte zur Verfügung?

Mit dem Programmjahr 2007 wurden alle beantragten IBA-Projekte in der beantragten Größenordnung bewilligt.

Für das Programmjahr 2008 wurden EFRE-Mittel (58%) für die HHJ 2008 – 2010 wie folgt beantragt:

Angaben in Euro

IBA-Projekte	HHJ 2008	HHJ 2009	HHJ 2010
Saline Brücke Franz-Schubert-Straße	34.800	480.200	506.200
Zentrum für zeitgenössische Kultur (ZfzK) Bahnhof Neustadt		290.000	290.000
Öffentlichkeitsarbeit		33.100	33.100
Gesamt:	34.800	803.300	829.300

4. Wurden weitere Projekte beantragt, die dann nicht bewilligt wurden?

Alle durch die Stadt Halle (Saale) beantragten Mittel wurden bewilligt.

5. Aus welchen Gründen wurden für 2008 nur drei Maßnahmen beantragt?

Die Durchführung eines Projektes setzt Eigenmittel voraus. Diese sind aufgrund der angespannten Haushaltslage begrenzt.

Die IBA-Projekte der Stadt Halle(Saale) wurden mit dem IBA-Büro und dem zuständigen Ministerium abgestimmt. Für das Programmjahr 2008 wurden solche Maßnahmen **erneut** beantragt, für die in den Vorjahren noch keine Mittel bewilligt werden konnten.

Auf welcher Grundlage erfolgte eine Antragstellung für das Zentrum für zeitgenössische Kultur (ZfzK) Bahnhof Neustadt?

Die Fördermittel für das ZfzK wurden in Abstimmung zwischen dem Ministerium, dem IBA-Büro und der Stadt im Herbst 2007 für das Programmjahr 2008 noch einmal beantragt, da zu diesem Zeitpunkt noch geringe Chancen bestanden, das Projekt ggf. doch durchführen zu können. Es wird nun eine Umwidmung auf andere IBA-Projekte der Stadt Halle angestrebt.

Welche Öffentlichkeitsarbeit soll gefördert werden?

Für die Öffentlichkeitsarbeit zur IBA wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Büro complizen ein Gesamtkonzept erarbeitet. Dieses wird aus Bausteinen der klassischen Öffentlichkeitsarbeit, Diskussionsforen, dem „IBA-Tisch“ und Publikumsveranstaltungen bestehen.

Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahmen zu rechnen?

Die Bewilligung der Fördermittel wird für Frühjahr / Frühsommer erwartet.

6. Aus welchen Gründen erfolgte bei der Auswahl der beantragten Maßnahmen durch die Stadtverwaltung keine Stadtratsbeteiligung?

7. Wann entscheidet die Stadtverwaltung über die Antragstellung für die Programmjahre 2009 bis 2013? Ist insofern eine Stadtratsbeteiligung vorgesehen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet. Die vorgesehenen Projekte / Maßnahmen müssen nach je nach den Richtlinien zu unterschiedlichen Zeitpunkten eines Jahres beantragt werden. So dann erfolgt die Einordnung dieser beantragten Projekte / Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Dies ist notwendig, um die korrekte haushaltsmäßige Darstellung gegenüber dem Fördermittelgeber dokumentieren zu können. Der Stadtrat entscheidet also im Rahmen der Etatberatungen über diese Projekte/Maßnahmen. Erst im Verlaufe des Jahres wird über die Förderanträge entschieden; im Falle der EFRE – Projekte/Maßnahmen 2007 erfolgte die Bewilligung erst im Herbst 2007. Die Auszahlung dieser Projekte/Maßnahmen erfolgt im Zeitraum von 2008 bis 2013.

Die EFRE-Projekte/Maßnahmen 2008 wurden in der Etatberatung 2008 berücksichtigt. Die Bewilligung bzw. Ablehnungsentscheidungen hierzu stehen noch offen. Für die Jahre 2009ff ist das oben beschriebene Prozedere ebenfalls vorgesehen.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service